

PRESSEMITTEILUNG



Präsident Gereon Haumann

Präsident Haumann: Kulturförderabgabe ist rechtswidrig! Keine Strafsteuer für eine einzelne Branche!

23. August 2010

Die Stadt Bingen hat am 01.07.2010 eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen verabschiedet. Damit hat eine Kommune erstmals in Rheinland-Pfalz eine solche Abgabe in einem Stadtratsbeschluss umgesetzt; offensichtlich in Unkenntnis der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir wehren uns entschieden gegen die Einführung dieser zusätzlichen Steuer!

Das Herausgreifen einer einzelnen Branche, die im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes entlastet worden ist, und ihre Belastung mit einer "Kontra-Steuer" ist diskriminierend und völlig inakzeptabel. Auch die Begründung mit wirtschaftlich positiven Effekten des (Kultur-) Tourismus für die Hotellerie ist nicht überzeugend: vom Kultur-Tourismus profitieren nachweislich eine Vielzahl von Branchen, z.B. in erheblichem Umfang der Einzelhandel. Auf der anderen Seite trägt die Hotellerie durch eigenfinanzierte Marketingmaßnahmen selbst erheblich zur Belebung des Tourismus bei und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität auch in anderen Branchen.

Eine isolierte Belastung der Hotellerie ist weder inhaltlich noch rechtlich zu rechtfertigen!

Viele Kommunen haben daher inzwischen von einem solchen Gedanken der Einführung einer Kulturförderabgabe auf Übernachtungen Abstand genommen: Jüngst Mannheim und Stuttgart als namhafte Beispiele. Der baden-württembergische Städtetag kommt zwischenzeitlich ebenso in einem Gutachten zum Schluss, dass eine kommunale Bettensteuer/Kulturförderabgabe aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Dies kann aus unserer Sicht auch in Rheinland-Pfalz nicht anders sein und sollte Berücksichtigung finden.

Es sprechen jedoch nicht nur erhebliche rechtliche Gründe gegen eine solche Einführung, sondern insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte: die rheinland-pfälzische Hotellerie hat ein außerordentlich schwieriges Jahr hinter sich. Teilweise gab es zweistellige Rückgänge bei den Übernachtungszahlen. Dem gegenüber stehen erhebliche Investitionsnotwendigkeiten in die Verbesserung der Qualität der Betriebe, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Der DEHOGA Rheinland-Pfalz hat seine Betriebe bewusst dazu aufgerufen, die frei werdenden Mittel aus der Mehrwertsteuer für Investitionen in Service und Qualität der Betriebe zu nutzen.

Sämtliche politischen Diskussionen über die Einführung einer Kulturabgabe sollten schleunigst beendet werden, um die Hotellerie nicht weiter zu verunsichern. Solange über eine solche kommunale Strafsteuer für die Hotellerie gesprochen wird, kann keine vernünftige Investitionsplanung, Lohnerhöhung oder Preissenkung stattfinden. Die Politik muss wahrnehmen, dass die Einführung einer Bettensteuer auf kommunaler Ebene verfassungswidrig ist.

Der DEHOGA lehnt eine "Kulturförderabgabe" aus ordnungspolitischen, steuersystematischen und rechtlichen Gründen ab und wird sich mit allen Mitteln - politisch und rechtlich - gegen solche "Bettensteuerpläne" auf kommunaler Ebene zur Wehr setzen.